Jens Bredthauer
Stellv. Landesjugendleiter Wettkampfsport
E-Mail: brj-sport@ruderverband.de

Bayerische Ruderjugend

Qualifikationsmodus Saison 2021

für den 52. BW

Zielsetzungen bis zum Bundeswettbewerb

- Im Wintertraining sollte die allgemein-athletische Ausbildung (Grundlagenausdauer, Rumpfstabilität, Koordination, Bewegungsabläufe) im Vordergrund stehen
- Spätestens ab dem Frühjahr liegt der besondere Fokus auf der rudertechnischen Ausbildung, diese legt die Grundlage für schnelles Rudern auf Langstrecke und Bundesregatta
- Über die 1000 Meter Strecke sollte Rennerfahrung im Klein- sowie Großboot gesammelt werden

Achtung: Eine alleinige Teilnahme an der Regatta in Bamberg reicht in der Regel nicht für eine Nominierung! (siehe dazu auch Punkt 3)

0. Besondere Bestimmungen im Jahr 2021 durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung

   a. Der Athletik- und Laufwettbewerb wird in diesem Jahr dezentral stattfinden. Dazu werden die veröffentlichten Übungen direkt in den Vereinen absolviert, die Abnahme erfolgt durch ein Mitglied der Landesjugendleitung oder nach Absprache per Video.

   b. Mit der Abnahme des Athletik- und Laufwettbewerbs muss ein Ergometerwert über 1000 Meter abgegeben werden. Dieser wird ausschließlich herangezogen, falls eine Nominierung ohne jegliche Nominierungsregatten erfolgen muss.

   c. Die Landesjugendleitung behält sich vor, bei Einschränkungen der Nominierungswettkämpfe als Folge der Pandemiebekämpfung kurzfristig die Nominierungsrichtlinien anzupassen, zum Beispiel durch Absage, Änderung oder Ergänzung von Nominierungsveranstaltungen.

1. Grundlage für die Nominierung (Pflichtveranstaltungen)

   Die Abnahme eines **Athletik- und Laufwettbewerbs** sowie die Teilnahme an den **Regatten Regensburg** und **Bamberg** ist für eine Nominierung verpflichtend. Die Nominierung erfolgt durch die Landesjugendleitung (LJL) anhand einer entsprechenden Beurteilung der Leistungsfähigkeit.

   Folgende Kriterien fließen in die Beurteilung mit ein und sind für eine Nominierung verpflichtend:

   a. Athletik- und Laufwettbewerb: Abnahme durch die Landesjugendleitung.

   b. Sichtungsregatta (Regensburg): Start über 3000 Meter am Samstag, 1000 Meter am Sonntag. Ein Start in der Spezialbootsklasse ist noch nicht erforderlich.

   c. Qualifikationsregatta (Bamberg): Es muss am **Samstag über 3000 Meter** und **am Sonntag über 1000 Meter** in der Spezialbootsklasse gestartet werden. Es muss in der Leistungsklasse I gestartet werden. Besonderer Wert wird auf die Ergebnisse der 3000 Meter Langstrecke gelegt. Die Leistung über die 1000 Meter Wettkampfstrecke fließt ebenfalls in die Beurteilung ein.

Jens Bredthauer
Stellv. Landesjugendleiter Wettkampfsport
E-Mail: brj-sport@ruderverband.de

Bayerische Ruderjugend

Folgenden Kriterien fließen in die Beurteilung positiv mit ein und sind für eine Nominierung optional:

d. Die Teilnahme am Pfingstlehrgang.

e. Die Landesjugendleitung empfiehlt – zusätzlich zu den Nominierungsregatten – auf in Punkt 4 genannten Regatten in den Spezialbootsklassen zu starten. Im Zweifelsfall können diese Ergebnisse bei der Nominierung berücksichtigt werden.

2. Grundlage für die Nominierung (Qualität des Ruderns)

Die Bayerische Ruderjugend ist bestrebt, mit so vielen Kindern wie möglich die bayerischen Farben auf dem BW zu vertreten. Eine Nominierung durch die LJL erfolgt jedoch nur bei hinreichenden rudertechnischen Fertigkeiten (hier insbesondere die Fähigkeit zu manövrieren, Kommandos zu geben und zu befolgen, sicher zu rudern) und einem dem Teilnehmerfeld entsprechenden Leistungsniveau.

a. Bei zwei oder weniger Booten in einer Bootsklasse fahren nur dann beide zum BW, wenn sie über ein entsprechendes technisches Niveau und die notwendige Leistungsfähigkeit verfügen.

b. An Boote des älteren Jahrgangs werden hohe technische Ansprüche gestellt, bei Booten des jüngeren Jahrgangs ist auch das Entwicklungspotenzial ein Entscheidungskriterium.

3. Abweichung von diesen Regelungen

In begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, erhebliches Leistungsgefälle oder anderes) kann von dieser Regelung abgewichen werden. Rechtzeitige Information an die Landesjugendleitung ist Pflicht.

a. Ein Boot, welches ausschließlich auf der Qualifikationsregatta startet, wird nur dann nominiert, wenn dies durch deutliche Leistungsunterschiede gerechtfertigt ist. Das schließt insbesondere knappe Rennausgänge aus.

b. Bei entschuldigter Abwesenheit zur Qualifikationsregatta (und o.g. rechtzeitiger Information an die LJL) kann das Boot bei entsprechender Vorleistung als zweites Boot bei der Nominierung berücksichtigt werden, sofern es alle geforderten Vorleistungen erbracht hat. Trifft dies auf mehrere Boote zu, zählt das Langstreckenergebnis der Sichtungsregatta (hier ist dann ein Start in der Spezialbootsklasse zwingend erforderlich).

4. Um die Wettkampfpraxis zu schulen, empfiehlt die Landesjugendleitung die Teilnahme an den Regatten in Mannheim, Heidelberg und Nürnberg.

5. Wenn aufgrund guter Klein-/Großbootleistungen die Möglichkeit besteht, eine andere Bootsklasse zu besetzen und in dieser Bootsklasse nur leistungsschwache Boote vorhanden sind, behält sich die Landesjugendleitung vor, die entsprechenden Boote anhand von weiteren Regattaergebnissen endgültig zu nominieren.

6. In Absprache kann auf freie Plätze in anderen Bootsklassen ausgewichen werden.

7. Es wird erwartet, dass die BRJ beim Bundeswettbewerb als geschlossene Mannschaft auftritt. Hierzu gehört insbesondere die gemeinsame Übernachtung in der Turnhalle und die gegenseitige Unterstützung von Sportlern und Trainern vor Ort. Die Landesjugendleitung behält sich vor, bei Verstoß gegen diese Kriterien betreffende Mannschaften abzumelden.

Wir freuen uns auf eine schlagkräftige BW-Mannschaft!